UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

WIWIINF

Fakultät für Wirtschafts-wissenschaften

Qualitätsmanagementkonzept

29.07.2015

1. Einleitung

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) hat bereits vor einigen Jahren Werkzeuge zur Etablierung eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) entwickelt. Ziel der Arbeiten war es, ein System darzustellen, das gegenüber den Verfahren der Programmakkreditierung an entscheidenden Stellen die Autonomie und Verantwortung der Fakultäten bei der Gestaltung ihrer Studienprogramme stärkt und gleichzeitig eine angemessene Sicherung der Qualität der Studiengänge anhand standardisierter Prozesse gewährleistet.[1]

Zwischenzeitlich hat die UDE einen Antrag auf Systemakkreditierung bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN gestellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Systemakkreditierung wurde das QM-System der UDE weiterentwickelt. Zum Beispiel wurden Prozesse zur Studiengangseinrichtung, -änderung und -einstellung definiert und jährliche Qualitätskonferenzen (QM-Konferenzen) in den Fakultäten (auf Fakultätsebene oder auf Lehreinheitsebene) eingeführt. Aktuell wird die Evaluationsordnung der Universität zu einer Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen (QM-Ordnung) weiterentwickelt.

Damit das QM-System bis auf Studiengangsebene greift, ist seine Umsetzung in den Fakultäten, den Trägern der Studiengänge, notwendig. Da die Fakultäten aufgrund unterschiedlicher Fächerkulturen und unterschiedlicher gewachsener Strukturen die Rahmenvorgaben der Universitätsebene ggf. unterschiedlich umsetzen müssen, um die internen Gegebenheiten der jeweiligen Fakultäten bestmöglich zu berücksichtigen, ist eine Erweiterung des QM-Systems auf Fakultätsebene notwendig. Fakultäten haben sich dazu im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat für die Jahre 2015 bis 2017 verpflichtet und müssen demnach ein fakultätsinternes Qualitätsmanagementsystem bis zum 1. August 2015 entwickeln. Gemäß Schreiben der Prorektorin für Studium und Lehre vom 3. Juli 2015 wurde die Frist bis zum 30. Oktober 2015 verlängert. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Stadiums des Entwurfs des QM-Konzepts der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat sich die Fakultät entschlossen, den ursprünglichen Termin einzuhalten.

Die QM-Systeme der Fakultäten müssen den Vorgaben des QM-Systems der Universität genügen und eine Schnittstelle zu diesem System bieten. Darüber hinaus sind bei der Entwicklung eines fakultätsspezifischen QM-Systems die fakultätsspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf eine Beschreibung des QM-Systems der Universität wird an dieser Stelle verzichtet und für Informationen zum QM-System der UDE wird auf folgende Webseite verwiesen: https://www.uni-due.de/zfh/qm

In Abschnitt 2 wird das neu entwickelte QM-System der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften skizziert, das sich ausschließlich auf den Bereich der Lehre bezieht.

[1] Siehe Vorlage für die Senatssitzung am 24.04.2013, Drucksachennummer 08_06, Geschäftszeichen „Ganseuer, ZfH“.

2. Das QM-System der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Als problematisch für die Entwicklung eines QM-Systems auf Fakultätsebene stellten sich die aktuell auf Hochschulebene anstehenden Änderungen der Ausgestaltung des QM-Systems dar. So befindet sich z. B. die QM-Ordnung der Universität zurzeit im Diskussionsprozess innerhalb der Gremien der UDE und das QM-Handbuch[2] stammt aus August 2014 und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Entwicklung. Das nachfolgend beschriebene, neu entwickelte QM-System der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss daher ggf. bereits in naher Zukunft entsprechend angepasst werden.

Die Entwicklung des QM-Systems der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften basiert auf dem aktuellen QM-Handbuch der UDE, dem Entwurf der QM-Ordnung aus Mai 2015[3], Gesprächen und dem schriftlichen Austausch mit dem Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung sowie dem Leiter des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der UDE zu Änderungen der vorliegenden Dokumente. Ebenfalls wurde der Entwurf des Vorspanns zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2015 - 2017, Punkt 3.4, in der am 3. Juli 2015 den Dekanaten zugesandten Fassung berücksichtigt.

Das QM-System der Fakultät berücksichtigt die Struktur der Fakultät und bereits in der Fakultät etablierte Kommissionen und Abläufe sowie die Fakultätsordnung.

2.1. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat aufgrund der fachlichen Breite ihrer Disziplinen diese in zwei jeweils fachspezifische Institute gebündelt, deren Fächer im Bereich der Lehre durch Labore und dadurch bedingte Kleingruppenveranstaltungen unterschiedliche Anforderungen haben und in administrativer Hinsicht unterschiedliche Lehreinheiten repräsentieren. Durch diese Strukturierung ergeben sich Auswirkungen sowohl im Bereich der Aufnahmekapazitäten als auch der Mittelzuweisungen durch die Universität. Diese Strukturierung drückt administrative Besonderheiten aus. Somit gliedert sich die Fakultät in zwei Lehreinheiten, die jeweils ein Institut nach § 29 HG NRW bilden:

- Lehreinheit für Informatik und Wirtschaftsinformatik
  Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik
  (engl. Institute for Computer Science and Business Information Systems, abgekürzt ICB)
- Lehreinheit für Wirtschaftswissenschaften
  Institut für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft
  (engl. Institute for Business and Economic Studies, abgekürzt IBES)

[2] https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zfh/ude_qm-handbuch_web__2_.pdf

[3] Entnommen dem Schreiben des Prorektors für Entwicklungs- und Ressourcenplanung vom 5. Mai 2015 (Eingangsdatum der E-Mail an der Fakultät) sowie einer E-Mail des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung vom 9. Juni 2015.

sowie das

- Dekanat.

Das Dekanat umfasst neben einer Dekanin bzw. einem Dekan eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan und zwei Prodekaninnen bzw. Prodekane, deren Aufgabenbereiche jeweils im Zuge der Konstituierung des Dekanats durch die Dekanin bzw. den Dekan zusammen mit den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten festgelegt werden.

Abbildung 1: Struktur der Fakultät[4]

Im Dekanat sind neben der klassischen Fakultätsverwaltung auch das IT-Servicecenter, das den Fakultätsmitgliedern über die universitätsweiten Dienstleistungen des Zentrums für Informations- und Mediendienste (ZIM) hinausgehende IT-Dienstleistungen zur Verfügung stellt, und der Zentralfunktionsbereich, der weitere unterstützende Dienstleistungen insbesondere im Bereich von Studium und Lehre bietet, angesiedelt. Es handelt sich bei den Zentralfunktionen um lehreinheitsübergreifende Funktionen zur Koordination der Studiengangsangebote der Fakultät, inklusive Mentoring und Studiengangsmarketing sowie Unterstützung im Bereich juristischer Fragen und Existenzgründungen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer leitet diese Aktivitäten und berät die Dekanin bzw. den Dekan. Der Leiter des IT-Servicecenters ist auch der IT-Beauftragte der Fakultät, der die Interessen der Fakultät in allen IT betreffenden Fragen innerhalb der Universität vertritt.

Die Studierenden der Fakultät sind in zwei Fachschaften organisiert:

- Fachschaft Wirtschaftswissenschaften,
  die die Studierenden der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften sowie die Studierenden der Wirtschaftsinformatik vertritt;
- Fachschaft Informatik,
  die die Studierenden der Informatik, einschließlich des Lehramts Informatik vertritt.

[4] Aufgrund der Fokussierung des QM-Konzepts auf die Lehre wurde auf die Darstellung der Forschungsinstitute in der Abbildung verzichtet.

Auf Fakultätsebene sind verschiedene Gremien, Kommissionen usw. vorgesehen, denen Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung zugewiesen sind. Nachfolgend sind diese beschrieben:

Der **Fakultätsrat** ist gemäß Hochschulgesetz u.a. für die Verabschiedung und Änderungen von Prüfungsordnungen zuständig. Modulhandbücher werden vom Fakultätsrat beziehungsweise dem zuständigen Prüfungsausschuss beschlossen.

Die UDE verteilt Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) u.a. an die Fakultäten, über deren Einsatz die Fakultäten eigenverantwortlich entscheiden können. Dafür ist durch gesetzliche Vorgabe (§ 4 Abs. 3 Studiumsqualitätsgesetz) eine **Qualitätsverbesserungskommission** (QVM-Kommission) auf Fakultätsebene eingerichtet worden. Gemäß der Fakultätsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften[5] und deren Anlehnung an die Fakultätsrahmenordnung der UDE sind der QVM-Kommission die folgenden Aufgaben zugeordnet:

a) „Erarbeitung von planerischen Vorschlägen zur zweckmäßigen Verwendung von den der Fakultät zugewiesenen Mitteln nach § 1 Studiumsqualitätsgesetz;
b) Stellungnahmen zu fakultätsinternen Berichten im Bereich Studium und Lehre;
c) Empfehlungen zum Qualitätsmonitoring im Bereich Studium und Lehre;
d) Überprüfung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.“

(§ 5 Abs. 1 Fakultätsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der UDE)

Durch das neue Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 ist nunmehr auch ein **Studienbeirat** auf Fakultätsebene einzurichten, der in „Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen“ den Fachbereichsrat sowie die Dekanin bzw. den Dekan berät (§ 28 Abs. 8 HG NRW). Ebenfalls ist vorgesehen, dass Prüfungsordnungen und deren Änderungen vom Studienbeirat vorgeschlagen werden (§ 64 Abs. 1 HG NRW).

Aufgrund des QM-Systems der UDE hat jede Fakultät, alternativ jede Lehreinheit einer Fakultät, jährlich eine **Qualitätskonferenz** (QM-Konferenz) durchzuführen, auf deren Basis der Qualitätsbericht (QM-Bericht) der Fakultät zu erstellen ist. „Die QM-Konferenzen dienen der Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb und werden von den Fakultäten selbstständig anhand von Datensets durchgeführt“ (QM-Handbuch, S. 40). Zur Durchführung der QM-Konferenz erhält jede Fakultät Datenmaterial sowie Berichtsvorlagen vom Dezernat Hochschulentwicklungsplanung.

Darüber hinaus ist die Dekanin bzw. der Dekan, alternativ gemäß Grundordnung das Dekanat,

„insbesondere verantwortlich für die Durchführung der Evaluation nach § 7 Absatz 2 und 3, für die Vollständigkeit des Lehrangebotes und die Einhaltung der Lehrverpflichtungen

[5] https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte_sammlung/4_05_1.pdf

sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation; …. Sie oder er verteilt die Stellen und Mittel innerhalb des Fachbereichs auf der Grundlage der im Benehmen mit dem Fachbereichsrat von ihr oder ihm festgelegten Grundsätzen der Verteilung, … Sie oder er erstellt die Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen." (§ 27 Abs. 1 HG NRW)

Anlage 1 stellt die Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans, des Studienbeirats, der Qualitätsverbesserungskommission und der Qualitätskonferenz bezüglich der Verantwortlichkeiten für die Sicherung der Qualität gegenüber[6]. Ebenfalls enthält die Anlage Auszüge aus dem QM-Handbuch zum Inhalt der Qualitätsberichte und Auszüge aus dem Entwurf der QM-Ordnung zu den an der Erstellung der Qualitätsberichte Beteiligten und zu den zur Qualitätskonferenz Einzuladenden. Ebenfalls zeigt sie Aufgaben des Prüfungsausschusses auf.

2.2. Das QM-System der Fakultät

Um eine Verzahnung aller für das QM-System und die Evaluation zuständigen Gremien zu gewährleisten und entsprechend Studierende, insbes. der vertieft betrachteten Studiengänge, einzubinden, sowie die Vorgaben der QM-Ordnung zu berücksichtigen, sieht die Fakultät folgende Zusammensetzung der Qualitätskonferenz (QM-Konferenz) vor:

- Alle zu *QVM-Kommission*ssitzungen zu Ladende gem. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 Fakultätsordnung; dies sind die Mitglieder der QVM-Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt:
    - zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
    - ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
    - ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung,
    - fünf Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden,
    - die Dekanin bzw. der Dekan (beratend)

  sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Fakultät
- Alle zu Sitzungen des *Studienbeirat*s zu Ladende gem. § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Fakultätsordnung, die vom Fakultätsrat auf seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen wurde, jedoch noch nicht veröffentlicht ist; dies sind die Mitglieder des Studienbeirats, der sich wie folgt zusammensetzt
    - Kraft Amtes die Studiendekanin bzw. der Studiendekan,
    - ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
    - ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das an einem dem IBES zugeordneten Lehrstuhl mit Lehraufgaben beschäftigt ist, und ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mit-

[6] Die Aufgaben sind in der Anlage durch rote Schriftfarbe hervorgehoben.

arbeiter, das an einem dem ICB zugeordneten Lehrstuhl mit Lehraufgaben beschäftigt ist,
    - zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden, die in einem der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften zugeordneten Studiengang immatrikuliert sind, und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden, die in einem der Lehreinheit Informatik und Wirtschaftsinformatik zugeordneten Studiengang immatrikuliert sind,
    - die Dekanin bzw. der Dekan (beratend)

  sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Fakultät
- Mitglieder des Dekanats
- Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor des IBES und des ICB
- Studentische Mitglieder des Fakultätsrats
- Je eine bzw. ein durch die Fachschaften der Fakultät benannte Teilnehmerin bzw. benannter Teilnehmer
- Studierende der vertieft betrachteten Studiengänge (wünschenswert sind jeweils vier Studierende)
- Studiengangsbeauftragte
- Geschäftsführung
- Zentralfunktion Studienorganisation
- Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
- Prüfungsausschüsse der vertieft betrachteten Studiengänge
- Beauftragte bzw. Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität gemäß § 62b HG NRW
- Fakultätsmitglied gemäß QM-Ordnung, das Mitglied im Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) ist, wenn Lehramtsstudiengänge vertieft betrachtet werden.

Darüber hinaus finden mindestens einmal im Semester institutionalisiert Gespräche zwischen der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und den Fachschaften statt, und die QVM-Kommission tagt, um über die Verwendung der QVM zu beraten und in diesem Zusammenhang auch qualitätsverbessernde Maßnahmen vorzuschlagen.

Anlage 2 zeigt schematisch die an der QM-Konferenz, an Sitzungen der QVM-Kommission und an den institutionalisierten Gesprächen zwischen Studiendekanin bzw. Studiendekan und Fachschaften teilnehmenden Akteure.

Um eine effektive Diskussion auf der QM-Konferenz zu unterstützen, erfolgt eine Ergänzung der QM-Berichtsvorlagen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der QM-Konferenz im Vorfeld zugesandt werden. Ebenso werden im Vorfeld sowohl die Fachschaften als auch die QVM-Kommission, die Studiengangsbeauftragten der vertieft betrachteten Studiengänge, die Prüfungsausschüsse der vertieft betrachteten Studiengänge und bei der vertieften Betrachtung von

Lehramtsstudiengängen, die bzw. der vom ZLB gemäß QM-Ordnung benannte Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der QM-Konferenz um Mitteilung von aus ihrer Sicht zusätzlich zu behandelnden Fragen gebeten, die den zur QM-Konferenz Eingeladenen ebenfalls im Vorfeld zugesandt werden. Anlage 3 zeigt schematisch die Einbindung von Akteuren vor der Durchführung der QM-Konferenz.

Im Rahmen der QM-Konferenz wird auch über die zwischenzeitlichen Entwicklungen bezüglich der auf der vorangegangenen Qualitätskonferenz gestellten und in dieser QM-Konferenz nicht direkt beantwortbaren Fragen und in dieser QM-Konferenz gegebenen Anregungen und Wünsche berichtet (Follow-up). Im Anschluss an die QM-Konferenz wird der Qualitätsbericht erstellt und sowohl der Qualitätsverbesserungskommission (QVM-Kommission) als auch den studentischen Mitgliedern des Fakultätsrates zur Stellungnahme zugesandt und im Anschluss an das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (Dez. HSPL) zusammen mit den Stellungnahmen gesandt. Der Entwurf der QM-Ordnung sieht vor, dass das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) bei Lehramtsstudiengängen bezüglich übergreifender Lehramtsfragen eine Stellungnahme abgibt. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geht davon aus, dass diese Stellungnahme von zentraler Universitätsebene eingeholt wird und geht daher in ihrem QM-Konzept nicht weiter darauf ein. Der QM-Bericht wird zur Information auch allen zur Qualitätskonferenz Eingeladenen, den Fachschaften und den Mitgliedern des Fakultätsrats zugesandt.

Das QM-System der UDE sieht vor, dass basierend auf dem QM-Bericht der Fakultät ein Gespräch mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre stattfindet, um die Ergebnisse zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden gemäß Entwurf der QM-Ordnung „bei der institutionellen Evaluation und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Fakultäten und Rektorat berücksichtigt“ (§ 9 Abs. 3 Punkt 5 Entwurf QM-Ordnung). Da in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkret nur Punkte der vorangegangenen Qualitätsberichte eingehen können, werden für die QM-Berichte der Periode der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarung jährlich Follow-up-Maßnahmen im Einvernehmen mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre protokolliert. Der erreichte Status dieser ausgewählten Follow-up-Maßnahmen wird im Statusraster der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Vorbereitung der nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarung dokumentiert.[7] Der Ablauf nach Erstellung des QM-Berichts ist in Anlage 4 dargestellt.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre plant die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im QM-Bericht oder separat die Punkte zu markieren, zu denen sie Gesprächs- und ggf. Unterstützungsbedarf mit bzw. von der Hochschulleitung sieht.

[7] Siehe Vorspann zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2015-2017, Punkt 3.4, in der am 3. Juli 2015 den Dekanaten zugesandten Fassung.

Über die oben beschriebenen Qualitätsmechanismen hinaus wird die Fakultät auf Lehrveranstaltungsebene weiterhin studentische Lehrveranstaltungsbewertungen entsprechend den Vorgaben der Evaluationsordnung (zukünftig QM-Ordnung) der UDE durchführen sowie entsprechend die von der Universität bereitgestellten QM-Instrumente anwenden.

Anlage 1

Prüfungsausschuss	Dekan/-in	Studien-beirat	QVM-Kommission	QM-Konferenz	Qualitätsbericht/ QM-Bericht	Qualitätskonferenz/-bericht
Aufgaben	Aufgaben	Aufgaben	Aufgaben	Aufgaben	An der UDE sind die Dekane verpflichtet, jährlich zu bestimmten Daten (personelle/ sächliche Ausstattung, Studierendenstatistik und Evaluationsergebnisse) im Rahmen eines standardisierten Qualitätsberichts zur Lehreinheit bzw. zu ausgewählten Studiengängen Stellung zu nehmen. Der QM-Bericht soll u.a. in der Lehreinheit geplante Qualitätsentwicklungsmaßnahmen enthalten und der Dokumentation der Qualitätssicherung dienen … (siehe QM-Handbuch, Kapitel 9, S. 63 f.)	(3) … - An der Vorbereitung und Durchführung der Qualitätskonferenz beteiligen die Dekanate die *Prüfungsausschüsse des/der vertieft zu betrachtenden Studiengangs/Studiengänge*, Studierende und Lehrenden. Bei vertieft betrachteten *Lehramtsstudiengängen* ist ein Fakultätsmitglied, *das Mitglied in einem Leitungsgremium des ZLB ist, oder ein/e Mitarbeiter/in des ZLB* zu beteiligen. - Die Dekanate erstellen Qualitätsberichte zu den einzelnen Lehreinheiten und zu den jeweils vertieft betrachteten Studiengängen. Die *Studierendenvertretung kann eine Stellungnahme* zu den Qualitätsberichten hinzufügen. - Das *ZLB* gibt zu den Qualitätsberichten der Dekanate über die *Lehramtsstudiengänge eine Stellungnahme bzgl. übergreifender Lehramtsfragen* ab. - … (§ 9 Entwurf QM-Ordnung (ehm. Evaluationsordnung), 05.05.2015)
(1) Für die **Organisation der Prüfungen und für die sich aus dieser Prüfungsordnung ergebenden prüfungsbezogenen Aufgaben** bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die **Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten** werden und sorgt für die **ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen**. … (5) … hat der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat regelmäßig, …, über die **Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten** zu **berichten**. (6) Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur **Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne**. (beispielhaft § 13 PO BWL Bachelor)	Die Dekanin oder der Dekan … ist insbesondere verantwortlich für die **Durchführung der Evaluation** nach § 7 Absatz 2 und 3, … sowie für die Studien- und Prüfungsorganisation; … **erstellt die Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen**. (§ 27 Abs. 1 HG NRW)	In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten • der **Evaluation von Studium und Lehre**, sowie • … werden der ***Fachbereichsrat sowie die Dekanin*** oder der Dekan von dem Studienbeirat des Fachbereichs ***beraten***. (siehe § 28 Abs. 8 HG NRW)	a) **Stellungnahmen zu fakultätsinternen Berichten im Bereich Studium und Lehre**; b) **Empfehlungen zum Qualitätsmonitoring** im Bereich Studium und Lehre; c) **Überprüfung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation**. … (siehe § 5 Abs. 1 Fakultätsordnung)	Dient der **Qualitätssicherung** im laufenden Betrieb (siehe QM-Handbuch, Absch. 6.2) Teilnehmer/-innen: • *QVM-Kommission* • *Studienbeirat* • Dekanat • IBES-/ICB-Direktor • Stud. Mitglieder Fakultätsrat • Fachschaften je 1 Teilnehmer/-in • Studierende des vertieft betrachteten Studiengangs • Studiengangsbeauftragte • Geschäftsführung • ZF Studienorganisation • Gleichstellungsbeauft. Fakultät • Prüfungsausschüsse der vertieft zu betrachtenden Studiengänge • Fakultätsmitglied, das Mitglied im ZLB ist, wenn Lehramtsstudiengang vertieft betrachtet wird (näheres QM-Ordnung) • Beauftragte bzw. Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der UDE gem. HG NRW (Behindertenbeauftragte/r)		

Anlage 2

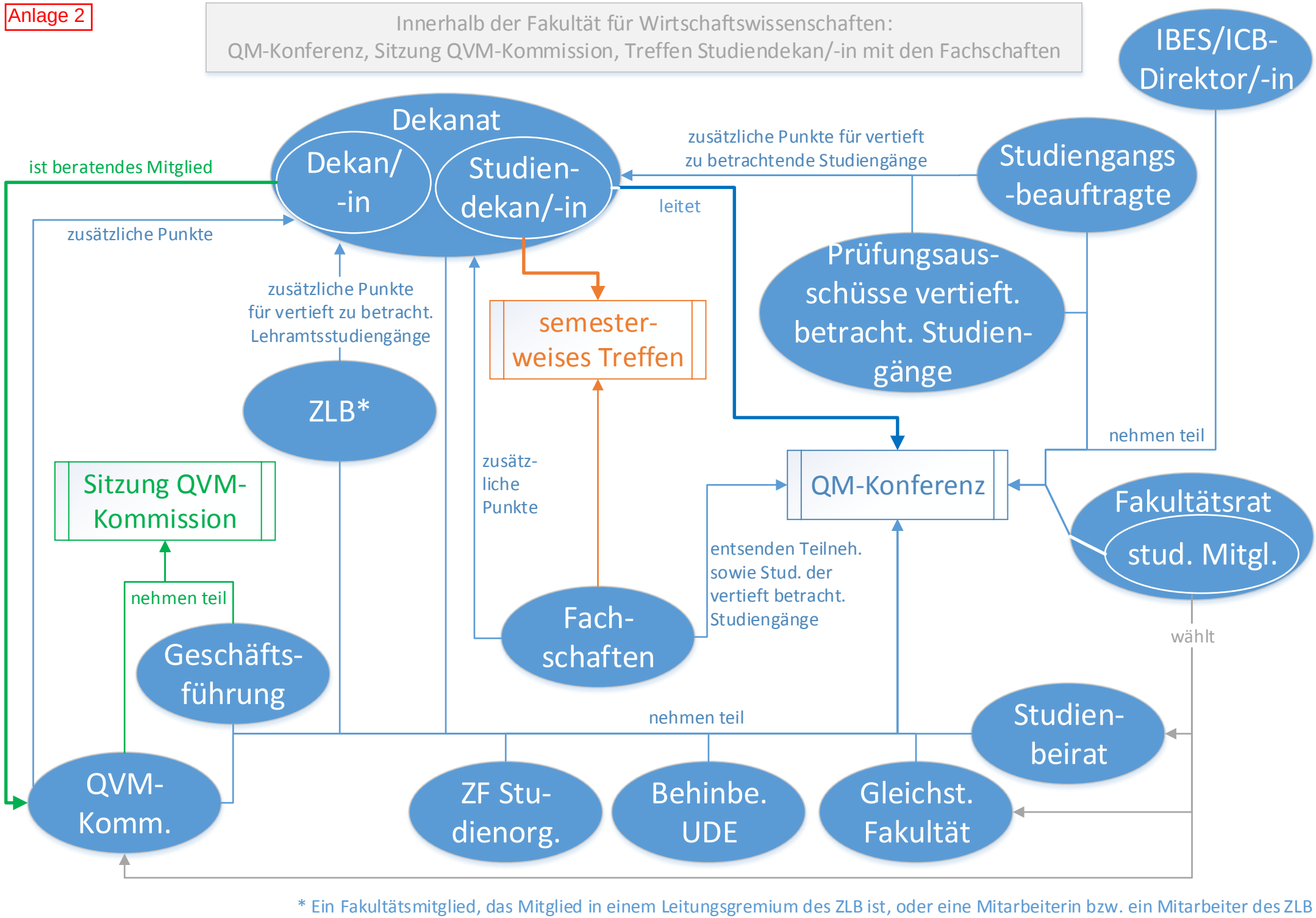

* Ein Fakultätsmitglied, das Mitglied in einem Leitungsgremium des ZLB ist, oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des ZLB

Anlage 3

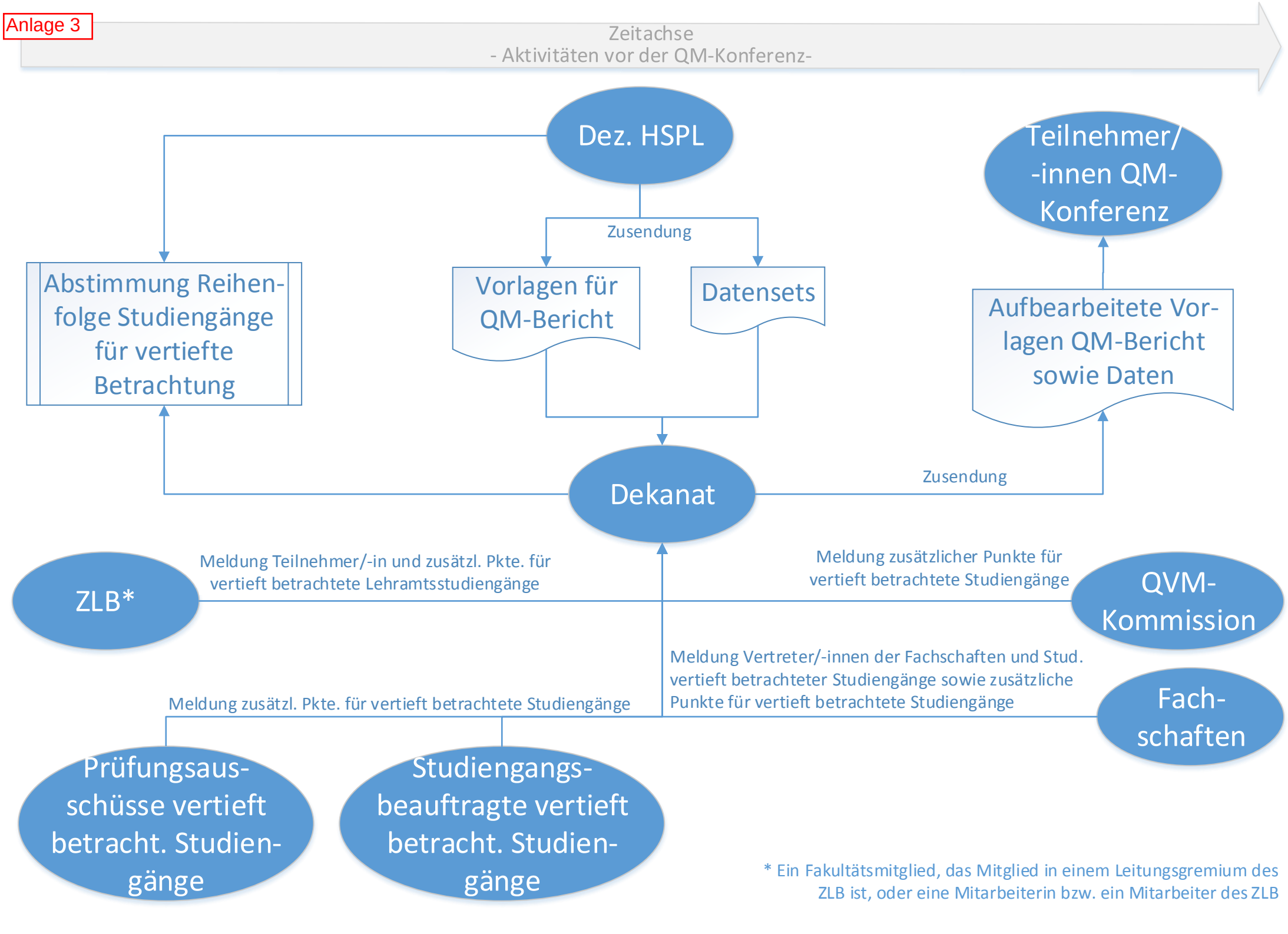

* Ein Fakultätsmitglied, das Mitglied in einem Leitungsgremium des ZLB ist, oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des ZLB

Anlage 4

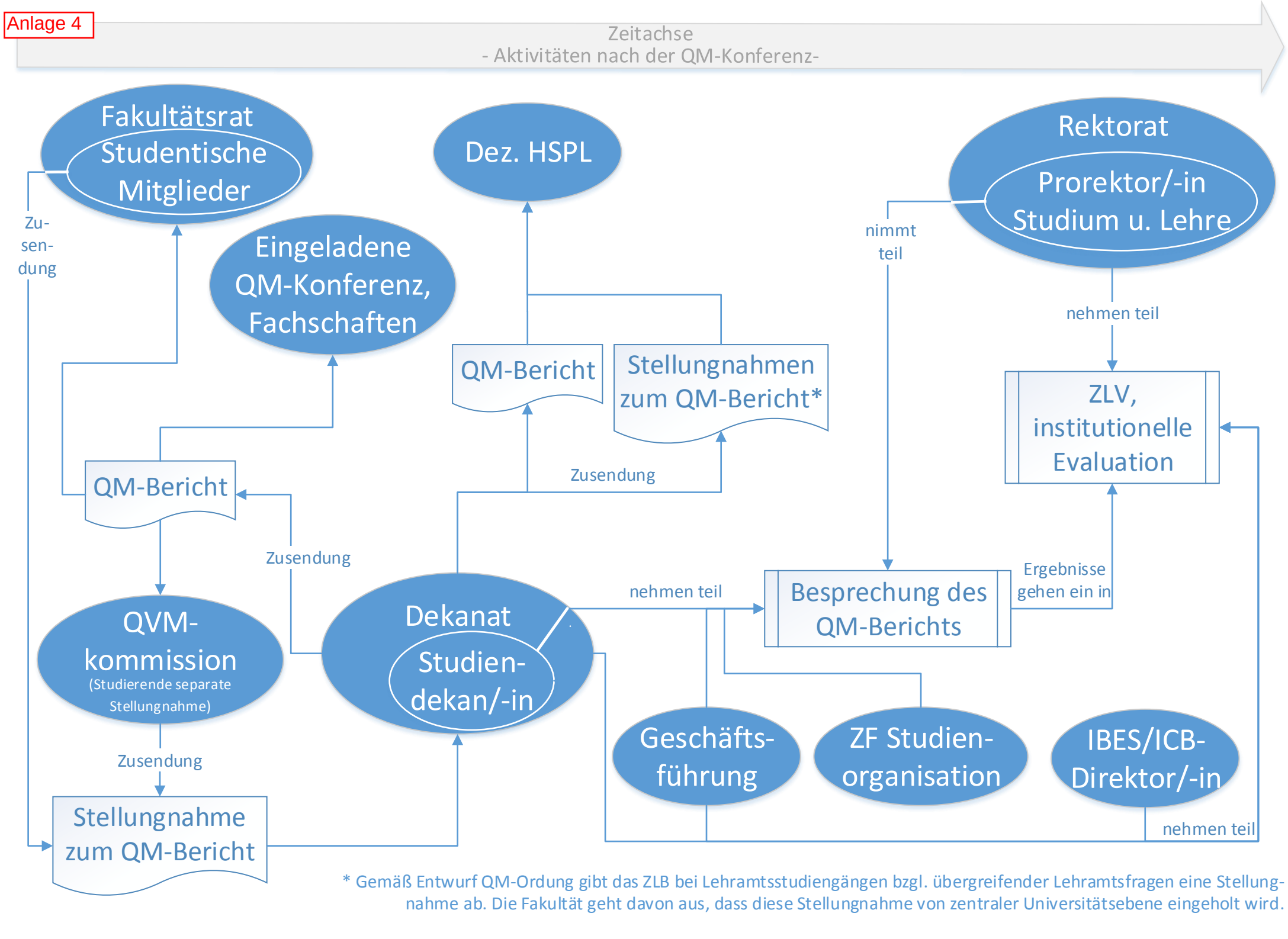

* Gemäß Entwurf QM-Ordung gibt das ZLB bei Lehramtsstudiengängen bzgl. übergreifender Lehramtsfragen eine Stellungnahme ab. Die Fakultät geht davon aus, dass diese Stellungnahme von zentraler Universitätsebene eingeholt wird.